



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/544

A11

Oliver Krischer

05.12.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Michaela Mause
Telefon 0211 4566-830
Telefax 0211 4566-388
Michaela.Mause@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Beantwortung der Fragen der Fraktion der SPD zum Haushaltsplanentwurf 2023 – Bereich Verkehr

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen meine Ausführungen auf die Fragen der Fraktion der SPD zum Haushaltsplanentwurf 2023 zum Bereich Verkehr mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Gerne nehme ich zu den mein Ressort betreffenden Fragen mit dem beigefügten Bericht Stellung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Verkehrsausschuss des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Schriftlicher Bericht

**Beantwortung der Fragen der Fraktion der SPD zum
Haushaltsplanentwurf 2023 – Bereich Verkehr**

Mit Schreiben vom 21.11.2022 wurde dem MUNV ein Fragenkatalog der Fraktion der SPD übermittelt.

Im Anschluss ist jeweils das betroffene Kapitel, die betroffene Titelgruppe und/oder das Thema, die Nummer der Frage, die Frage selbst sowie die Antwort des MUNV aufgeführt.

Die Fragen wurden zur besseren Übersichtlichkeit und Bearbeitung im Ausschuss in der Reihenfolge der betroffenen Kapitel des Einzelplans 10 aufgeführt.

Angesichts der kurzen Zeitspanne zwischen der Übermittlung der Fragen an das MUNV und der Übermittlung an den Landtagspräsidenten konnte ein Teil der Antworten nicht vollumfänglich vorbereitet werden. Dennoch kann zu jeder der gestellten Fragen eine hoffentlich ausreichende Antwort gegeben werden. Sofern hier noch Klärungsbedarf besteht, kann selbstverständlich eine Nachlieferung von Informationen erfolgen.

Kapitel 10 010	Ministerium - Titel 421 01 011 Bezüge der Mitglieder der Landesregierung
Frage 1): Woraus resultiert die Erhöhung des Ansatzes um 106.100 EUR (von 215.000 EUR im Jahr 2022 auf 321.000 EUR im Jahr 2023)?	
Antwort: Der Ansatz wird durch das FM vorgegeben und beinhaltet neben den Ministerbezügen zusätzlich aufgrund der Neubildung der Landesregierung das Übergangsgeld für ausgeschiedene Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von §10 Landesministergesetz.	

Kapitel 10 010	Titel 422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Planstellen)
Frage 2): Der Ansatz wird gegenüber 2022 um 4.764.600 EUR (von 22.740.300 EUR auf 27.504.900 EUR) angehoben. Es sind 14 neue Planstellen vorgesehen. Woraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Schaffung dieser Planstellen?	
<p>Antwort: Erläuterungen zu den Planstellenveränderungen:</p> <p>Für den Bereich Naturschutz sind 4 Planstellen der Bes.Gr. 1 x B2, 1 x A15, 1 x A12 und 1 x A11 LBesO NRW eingerichtet worden.</p> <p>Für den Bereich Immissionsschutz und Transformation sind 4 Planstellen der Bes.Gr. 1 x B2, 1 x A15, 1 x A14, 1 x A12 LBesO NRW eingerichtet worden.</p> <p>Für den Bereich Nachhaltige Entwicklung ist eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO NRW eingerichtet worden.</p> <p>Für den Bereich Klimaanpassung ist eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO NRW eingerichtet worden.</p> <p>Für den Bereich Circular Economy / Zero Waste ist eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO NRW eingerichtet worden.</p> <p>Für den Bereich Verkehr ist eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 BA LBesO NRW eingerichtet worden.</p> <p>Für den Bereich Personalauswahlverfahren ist eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 LBesO NRW eingerichtet worden.</p> <p>Für den Bereich Ministerbüro ist eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 BA LBesO NRW eingerichtet worden.</p> <p>Für den Bereich Medien und Kommunikation ist eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO NRW eingerichtet worden.</p> <p>Es wurde ein KW-Vermerk zum 31.12.2022 für eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 erfüllt.</p>	

Kapitel 10 010	Titel 518 01 244 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - Der Ansatz steigt gegenüber 2022 um 4.761.700 EUR (von 1.795.100 EUR auf 6.556.800 EUR).
---------------------------	---

Frage 3): Die Mietausgaben beziehen sich auf das Dienstgebäude am Emilie-Preyer-Platz 1, Garagen für Minister und Staatssekretär, Saalmieten für auswärtige Veranstaltungen und sonstige Mietaufwendungen. Woraus ergeben sich der um ein Vielfaches geringere Ansatz für das Jahr 2022 sowie der Anstieg der Mietkosten?

Antwort: Der Mietvertrag für die vormals genutzte Liegenschaft des Ministeriums in der Schwannstraße 3, 40474 Düsseldorf, wurde von Seiten des Vermieters gekündigt und lief zum Ende des Jahres 2021 aus. Nachdem bekannt war, dass das Gebäude Schwannstraße 3 zum 31.12.2021 geräumt sein muss und das Ministerium in ein anderes Dienstgebäude wechselt, wurde ebenfalls die Anmietung in der Roßstraße 120 zum selben Zeitpunkt gekündigt.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurden dem Ministerium unterschiedliche Mietobjekte angeboten und in einer anschließenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden mehrere Objekte detailliert betrachtet und gewertet. Im Ergebnis der Auswertung führte das MU(L)NV mit dem Anbieter der Immobilie am Emilie-Preyer-Platz Verhandlungen zum Abschluss eines Mietvertrags, die dann erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Ansatzsteigerung gegenüber 2022 resultiert aus der bei Abschluss des Mietvertrags für das Gebäude Emilie-Preyer-Platz 1 vereinbarten mietfreien Zeit von 15 1/2 Monaten ab Übergabe des Mietobjekts (Übergabetermin 01.07.2021). Dadurch wurden die Mietzahlungen erst ab Mitte Oktober 2022 aufgenommen. Für 2023 wird dann erstmals die volle Jahresmiete erforderlich. Dies führt zu einem erheblich höheren Mittelbedarf.

Kapitel 10 010	Titel 531 11 013 Öffentlichkeitsarbeit Der Ansatz wird um 183.300 EUR (von 767.500 EUR auf 584.200 EUR) abgesenkt.
---------------------------	---

Frage 4): Bei welchen Bestandteilen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums werden die Einsparungen vorgenommen? Welche Angebote zur Information der breiten

Öffentlichkeit werden eingestellt oder zurückgefahren?

Antwort: Die Einsparungen resultieren aus der Umressortierung und der Verlagerung der Themenbereiche Forsten, Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik, ländlicher Raum und Landwirtschaft in das MLV sowie des Themas Verkehr an das MUNV. Im Rahmen der Umressortierung wurden die jeweiligen Bedarfe ermittelt und im jeweiligen Einzelplan etatisiert. Eine Reduzierung der Angebote ist nicht geplant.

Kapitel 10 010	Titel 686 10 523 Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.
---------------------------	---

Frage 5): Warum wird der Ansatz für 2023 um 129.100 EUR (von 182.000 EUR auf 52.900 EUR) gesenkt?

Antwort: Die Einsparungen resultieren aus der Umressortierung und der Verlagerung der Themenbereiche Forsten, Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik, ländlicher Raum und Landwirtschaft in das MLV sowie des Themas Verkehr an das MUNV. Dementsprechend verändert sich auch die Anzahl der zuschussfähigen Vereine, Organisationen usw.

Kapitel 10 010	Titel 812 60 011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
---------------------------	--

Frage 6): Warum wird der Ansatz für 2023 um 2.250.000 EUR (von 2.365.000 EUR auf 115.000 EUR) gesenkt? Welche Mittel wurden 2022 für welche Geräte und beweglichen Sachen konkret verausgabt?

Antwort: Im Jahr 2022 war aufgrund des Umzugs in das neue Dienstgebäude und der technischen Ertüchtigung des Gebäudes sowie zur technischen Ausstattung der Mitarbeitenden ein höherer Ansatz bei dem Titel veranschlagt gewesen. Im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung war ein geringerer Ansatz bei dem Titel vorgesehen, da man nach dem Umzug mit einem regulären Finanzbedarf kalkuliert hat.

Bezeichnung	Betrag
Netzwerkkomponenten	6.265,11 €
Farbkopierer - Kopierstelle	19.854,24 €
50 NEC Monitore	21.869,00 €
iPhones u. Zubehör	23.486,38 €
iPhones Umressortierung	12.108,25 €
iOS Geräte	40.485,82 €
700 Lenovo Notebooks	798.015,00 €
Vaddio - Auditorium	25.266,75 €
Ersatzbestellung - Notebooks	<u>260.767,08 €</u>

Kapitel 10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs - Titel 891 62 741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
---------------------------------	--

Frage 7): Wie erklärt sich die Absenkung des Ansatzes um 5.000.000 EUR (von 12.000.000 EUR auf 7.000.000 EUR)? Warum werden für Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen in die Infrastruktur der NE-Bahnen für das Jahr 2023 5.000.000 EUR weniger veranschlagt als im Vorjahr?

Antwort: Im Haushaltsplanentwurf 2023 konnten aufgrund der vielfältigen finanziellen Herausforderungen mittelfristig nicht sämtliche Ansätze verstetigt werden.

Kapitel 10 110	Titel 633 65 741 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
---------------------------------	--

Frage 8): Aus welchem Grund wird der Ansatz von 5.000.000 EUR aus dem Jahr 2023 für das Jahr 2023 ersatzlos gestrichen?

Antwort: Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 konnten aufgrund der vielfältigen finanziellen Herausforderungen mittelfristig nicht sämtliche Ansätze verstetigt werden. Durch den in dieser Titelgruppe ausgebrachten Vermerk, dass die Mittel zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen sind, können aus dem Haushaltsjahr 2022 stammende Selbstbewirtschaftungsmittel noch für diesen Zweck in Folgejahren verwendet werden.

Kapitel 10 110	Titel 682 65 741 Zuweisung an öffentliche Unternehmen
---------------------------	---

Frage 9): Wie erklärt sich die Minderung des Ansatzes um 5.456.900 EUR (von 29.000.000 EUR auf 23.543.100 EUR 2023) vor dem Hintergrund des Ziels der Landesregierung den Anteil des ÖPNV am Modal Split zu verdoppeln? Warum werden die Mittel zur Förderung von Planungsleistungen für Infrastrukturvorhaben im Bereich des ÖPNV derart gekürzt? Müssen die Zuwendungsempfänger nun wieder vermehrt in Vorleistung gehen?

Antwort: s. Antwort bei Frage Nr. 8

Kapitel 10 110	Titelgruppe 71: SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW
---------------------------	---

Frage 10): Wie erklärt sich die Differenz zwischen den Mehreinnahmen von 71.094.600 EUR (siehe Titel 231 10) und den für 2023 angesetzten Mehrausgaben von insgesamt 185.670.200 EUR gegenüber 2022?

Im Einzelnen:

SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW

Titel 637 71 741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände

Erhöhung des Ansatzes um 111.402.100 EUR (von 734.994.600 EUR auf 846.396.700 EUR). Einnahmen aus Titel 231 10.

Titel 887 71 741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
Erhöhung des Ansatzes um 74.268.100 EUR (von 489.996.400 EUR auf
564.264.500 EUR). Einnahmen aus Titel 231 10.

Antwort: Die Fragen 10, 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Die Titelgruppen 71, 72 und 75 sind im Deckungskreis der Regionalisierungsmittel. Die oben angegebenen Mehrleistungen sind nach der auf Grund der Notvergabe für Abelio-Ersatzverkehre erforderlichen und im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss erfolgten Änderung der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung aus Januar dieses Jahres im Haushalt nachvollzogen worden. Die Deckung der Erhöhung der TG 71 erfolgt aus den bei Titel 231 10 veranschlagten Mehreinnahmen sowie aus Minderausgaben bei den TGen 72 und 75. Wegen der dem Land zur Verfügung stehenden Reste aus Regionalisierungsmitteln geht damit jedoch keine Minderung der Investitionstätigkeit einher. Aktuell läuft ein Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene zur Erhöhung der Regionalisierungsmittel. Die hieraus resultierenden Mehreinnahmen bei Kapitel 10 110 Titel 231 10 und die korrespondierenden Mehrausgaben sind in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung abgebildet. Die Mehreinnahmen werden Kapitel 10 110 TG 80 (Sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse nach § 14 ÖPNVG NRW) zugeschlagen. Hieraus sollen vorrangig Mehrkosten auf Grund von Kostensteigerungen finanziert werden. Verschiebungen sind im Haushaltsvollzug wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Deckungskreis der Regionalisierungsmittel befindlichen Titel möglich und werden in der Haushaltsrechnung abgebildet. Gleiches gilt für die beabsichtigte Änderung der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung zur Finanzierung von Verkehren zur Entlastung der durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke betroffenen Region im Dezember dieses Jahres, die in der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Kapitel 10 110	Titel 891 72 741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
---------------------------	---

Frage 11): Wieso wird der Ansatz für Zuschüsse für Investitionen öffentlicher Unternehmen in den ÖPNV um 57.287.700 EUR (von 84.360.100 EUR 2022 auf 27.311.900 EUR 2023) gesenkt?

Antwort: S. Antwort zu Frage 10.

Kapitel 10 110	Titel 891 75 741 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen
---------------------------	---

Frage 12): Wieso wird der Ansatz für Zuschüsse für Investitionen öffentlicher Unternehmen in den ÖPNV um 57.287.700 EUR (von 84.360.100 EUR 2022 auf 27.311.900 EUR 2023) gesenkt?

Antwort: S. Antwort zu Frage 10.

Kapitel 10 110	Titelgruppe 60 Sozialticket und Titelgruppe 74 Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW und Azubi-Ticket
---------------------------	---

Frage 13): Plant die Landesregierung eine Anpassung der Förderung angesichts der Einführung des 49-Euro-Tickets?

Antwort: Aktuell laufen noch die Beratungen in einer Bund-Länder Arbeitsgruppe zum Deutschlandticket. Die vorgenannten Fragestellungen werden in diesem Rahmen ebenfalls thematisiert. Ergebnisse werden Ende des Jahres erwartet. Die Beteiligten auf Bundes- und Länderebene sind sich der Probleme bewusst. Anpassungen der Landesförderung können ein Ergebnis der Umsetzung des Deutschlandtickets sein.

Kapitel 10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen - Titel 428 01 741 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
---------------------------	---

Frage 14): Aus welchem Grund wird das Stellensoll um 3 Stellen reduziert? Für welche Aufgaben waren diese Stellen in den letzten Haushaltsjahren vorgesehen und wie werden die Aufgaben künftig verteilt?

Antwort:

Die Stellen in o.g. Kapitel sind alle mit einem kw-Vermerk versehen, daher erfolgt die Reduzierung um drei Stellen automatisch, wenn die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber aus dem Landesdienst ausscheidet. (Es handelt sich um den Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände (als Folge des Übergangs der Aufgabe der Infrastrukturförderung - § 12 ÖPNVG NRW i.d.F. vom 23. Mai 2006 -).

Um die übergegangene Aufgabe auch künftig erfüllen zu können, erhalten die Zweckverbände in einem solchen Fall aus Titel 617 30 Zuweisungen für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. Der Ansatz des Titels wurde daher auch erhöht. Der Nachersatz selber obliegt den Zweckverbänden.

Kapitel 10 120	Angelegenheiten der Luftfahrt - Titel 111 13 751 Gebühren für Zuverlässigkeitsprüfungen
<p>Frage 15): Worauf ist die Erhöhung des Ansatzes um 2.111.000 EUR (von 1.279.000 EUR auf 3.390.000 EUR) zurückzuführen? Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5 EUR und 150 EUR. Aus welchem Grund rechnet die Landesregierung gegenüber 2022 mit Mehreinnahmen in Höhe von 2.111.000 EUR hinsichtlich der Gebühren für Zuverlässigkeitsprüfungen?</p>	
<p>Antwort: Im nächsten Jahr (2023) läuft die Gültigkeit (Fünf Jahre, wenn nicht widerrufen wurde) vieler Zuverlässigkeitsüberprüfungen ab, so dass mit erhöhtem Antragsaufkommen und somit erhöhten Gebühreneinnahmen zu rechnen ist.</p>	

Kapitel 10 120	Titel 536 68 751 Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst
---------------------------	---

Frage 16): Weshalb wird der Kostenansatz um 760.000 EUR (von 24.060.000 EUR auf 23.300.00 EUR) gesenkt? Warum fallen bei der Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (nach § 3 i. V. m. § 5 LuftSiG) voraussichtlich geringere Personalkosten an?

Antwort: Grundsätzlich handelt es sich nicht um eine Reduzierung von Personalkosten des privatisierten Kontrolldienstes. Auch ist zukünftig nicht damit zu rechnen, dass der Stundensatz und damit die Personalausgaben sinken werden. Die Höhe der Gesamtausgaben für den privatisierten Kontrolldienstes hängt unmittelbar mit dem Bedarf an Kontrollstunden an den jeweiligen Flughäfen ab (mehr abfliegende Fluggäste führen grundsätzlich zu höherem Personaleinsatz). Darüber hinaus ist im Haushaltsplan 2023 ff berücksichtigt, dass die Ausübung der hoheitlichen Aufgaben von der Umsatzsteuer befreit ist (wirkt sich positiv auf die Höhe der Ausgaben aus). Dies konnte bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 noch nicht berücksichtigt werden.

Kapitel 10 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau - Titel 883 13 725 Zuweisungen des Landes zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur der Gemeinden und Kreise
---------------------------	---

Frage 17): Weshalb wird der Ansatz gegenüber 2022 um 5.900.000 EUR (von 139.260.500 EUR auf 133.360.500) abgesenkt?

Antwort: Der Ansatz wurde im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung auf 133.360.500 EUR festgelegt.

Kapitel 10 140	Titel 537 61 729 Planung Betrieb und Unterhaltung von Radschnellverbindungen
---------------------------	--

Frage 18): Der Ansatz wird gegenüber 2022 um 500.000 EUR (von 2.000.000 EUR auf 2.500.000 EUR) erhöht. Für welche Zwecke werden die zusätzlichen Mittel verwendet?

Antwort: Die etatisierten Mittel (inklusive der Mittelerhöhung) dienen der Planung, dem laufenden Betrieb und der betrieblichen Unterhaltung einschließlich der bewegungsaktiven Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes. Die Mittel sind auch für betriebliche Investitionen vorgesehen. Mit der Fertigstellung erster Abschnitte des RS 1 in der Baulast des Landes steigen die Unterhaltungs- und Betriebskosten.

Kapitel 10 140	Titelgruppe 63 Maßnahmen Radverkehr
---------------------------------	-------------------------------------

Frage 19a): Worauf beruht der Wegfall sämtlicher Ansätze der Titelgruppe 63 gegenüber dem Jahr 2022?

Im Einzelnen:

Titel 633 63 729 Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände

Wegfall des Ansatzes von 2.000.000 EUR in voller Höhe.

Titel 685 63 729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Wegfall des Ansatzes von 4.000.000 EUR in voller Höhe.

Titel 777 63 729 Investitionen in Radschnellwege

Wegfall des Ansatzes von 18.000.000 EUR in voller Höhe.

Titel 883 63 729 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Fuß- und Radverkehrs

Wegfall des Ansatzes von 16.000.000 EUR in voller Höhe.

Frage 19b): Laut Bericht der Landesregierung zur Einbringung des Einzelplans 10 des Haushalts 2023 stehen die für Maßnahmen aus dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz im Haushalt 2022 etatisierten 40 Millionen Euro als Selbstbewirtschaftungsmittel für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2024 weiterhin zur Verfügung.

Wofür sollen diese Mittel in den kommenden Haushaltsjahren konkret verwendet werden?

Antwort:

Zu 19a) Die im Haushaltsjahr 2022 etatisierten Mittel für Maßnahmen des Radverkehrs in Höhe von 40 Millionen Euro stehen für die Dauer von drei Jahren als Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung. Aufgrund von haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgt in den Folgejahren kein erneuter Ausweis.

Zu 19b) Die Mittel werden überwiegend für die landesseitige Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen nach den Verwaltungsvereinbarungen Sonderprogramm "Stadt und Land" sowie Radschnellwege 2017-2030 eingesetzt. Darüber hinaus sind die Mittel für die institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) vorgesehen.

Kapitel 10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW) - Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
---------------------------------	--

Frage 20): Wie begründet sich die Reduzierung des Stellensolls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um 42 Stellen?

Antwort: Die Reduzierung des Stellensolls resultiert aus der Personalgestellung an die Autobahn GmbH des Bundes und Umsetzungen in das Kapitel 15 010.

Kapitel 10 150	Titel 777 11 723 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen
---------------------------------	---

Frage 21): Weshalb werden die Mittel für Erhaltungsinvestitionen trotz stetig steigender Kosten auf dem Stand des Vorjahres eingefroren?

Antwort: Der Haushalt für 2023 steht unter den Vorzeichen der hohen Inflation sowie der Entwicklungen der Energiepreise und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Entlastungen. Damit sind die finanziellen Spielräume der Gestaltung eingeschränkt.

Trotzdem werden die Investitionen in die Landesstraßenerhaltung auf dem Niveau des Vorjahres gehalten. Zudem sind die Investitionstitel für Landesstraßen untereinander deckungsfähig, so dass im Haushaltsvollzug freiwerdende Mittel in Erhaltungsmaßnahmen fließen können.

Kapitel 10 150	Titel 777 13 723 Baumaßnahmen des Landestraßenbauplans
---------------------------------	--

Frage 22): Durch Einsparungen bei welchen im Landesstraßenbedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen wird die Absenkung um 3.000.000 EUR (von 72.000.000 auf 69.000.000 EUR) erreicht?

Antwort: Die im Entwurf des Haushaltsplans ausgewiesenen 69 Mio. € sind ausreichend, um die angelaufenen bzw. im Bau befindlichen Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2023 zu finanzieren. Neue Projekte wurden nicht aufgenommen.

Kapitel 10 150	Titel 777 14 723 Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen
---------------------------------	--

Frage 23): Woraus ergibt sich der Bedarf für die Erhöhung des Ansatzes um 3.000.000 EUR (von 30.000.000 EUR auf 33.000.000 EUR)?

Antwort: Das Land legt den Schwerpunkt künftig auf Sanierung vor Neubau, um die bereits vorhandene Verkehrsinfrastruktur, wie Straßen, Brückenbauwerke und Radwege zu sichern und zukunftsfest zu machen. Die o.g. 3,0 Mio. € wurden aus dem Neubautitel in den Radwegetitel umgeschichtet und werden für die Erhaltung der Radwege eingesetzt.

Kapitel 10 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung - Titel 537 10 791 Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung
---------------------------------	--

Frage 24): Warum wird der Ansatz für 2023 gegenüber 2022 um 250.000 EUR (von 1.550.000 EUR auf 1.300.000 EUR) abgesenkt? Aus welchem Grund sieht die Landesregierung für 2023 einen geringeren Bedarf an Untersuchungen zu verkehrspolitischen Fragen auf dem Gebiet der Landesverkehrsplanung?

Antwort: Im Juli 2022 waren 1.700.000 € für den Haushalt 2023 geplant und die Summe gegenüber der Planung vom Januar 2022 (2.500.000 €) reduziert. Hintergrund sind Verzögerungen bei der Aufstellung der Bedarfspläne. Es werden also weniger Mittel in 2023 aber dafür mehr in 2024 benötigt. Es werden also nicht insgesamt weniger Mittel benötigt, sondern diese wurden nur zeitlich verschoben mit entsprechend höheren Finanzbedarfen für die Folgejahre, die als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden.

Kapitel 10 160	Titel 883 65 729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden oder Gemeindeverbände
---------------------------	---

Frage 25): Wie erklärt sich die Absenkung um 6.500.000 EUR (von 21.900.000 EUR auf 15.400.000 EUR)? Weshalb sieht die Landesregierung für das Jahr 2023 einen geringeren Bedarf der Förderung von neuen Mobilitätskonzepten und verkehrsmittelübergreifenden Mobilitätsangeboten einschließlich gutachterlicher Fragestellungen?

Antwort: Im Haushaltsplanentwurf 2023 konnten aufgrund der vielfältigen finanziellen Herausforderungen mittelfristig nicht sämtliche Ansätze verstetigt werden.

Kapitel 10 160	Titel 683 74 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
<p>Frage 26): Warum findet sich in der Titelgruppe 74 „NRW.Mobidrom“ lediglich für diesen Titel ein (erstmaliger) Ansatz in Höhe von 3.000.000 EUR?</p>	
<p>Antwort: Das NRW.Mobidrom soll – neben seinen Hauptaufgaben, wie dem Aufbau des Zentralen Mobilitätsdatenzugangs – zukünftig auch Förderungen im Rahmen des Landesprogramms Mobility as a Service Nordrhein-Westfalen (kurz: MaaS NRW) ausprechen können. Gefördert werden sollen insbesondere spezifische mobilitätsdaten- und MaaS-bezogene Vorhaben, für welche keine Fördermöglichkeiten nach den §§ 11-14 ÖPNVG NRW oder anderen Förderzugängen bestehen. Die Erwartung ist, dass in dem Zusammenhang vor allem Privatunternehmen mit entsprechenden Vorhaben als Zuwendungsempfänger in Betracht kommen. Entsprechend des Haushaltsvermerk Nr. 1 sind die Titel der Titelgruppe 74 gegenseitig deckungsfähig. Die veranschlagten Mittel können und werden auch zugunsten der anderen Titel in Anspruch genommen werden. Die Planungen der Zuführungen an die Gesellschaft müssen an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angepasst werden.</p>	